

## Vergabeplattform – Nutzungsbedingungen für Bieter

RIB Software GmbH (Stand: 02/2022)

### Präambel

(1) Die RIB Software GmbH (RIB) stellt öffentlichen und privatwirtschaftlichen Auftraggebern (Vergabestellen) eine Internet-Vergabeplattform zur Verfügung. Mit dieser Vergabeplattform können Vergabeverfahren nach VOB/A und VOL/A, sowie privatwirtschaftliche Verfahren gesetzeskonform abgewickelt werden.

(2) Auf der Vergabeplattform werden von den Vergabestellen Informationen über öffentliche Ausschreibungen, offene Verfahren und Teilnahmewettbewerbe, Preisfragen und die Unterlagen für die dort digital durchzuführenden Vergabeverfahren bereitgestellt.

(3) Bewerber (Bieter) können nach erfolgreicher Registrierung und nach Maßgabe der Nutzungsbedingungen für Bieter an den auf der Vergabeplattform ausgeschriebenen Vergabeverfahren teilnehmen, dort nach neuen Vergaben suchen und recherchieren und hierfür Angebote abgeben

(4) Die Möglichkeit der Vergabestellen und Bieter, mit Hilfe herkömmlicher Kommunikationsmittel an Vergabeverfahren teilzunehmen, wird von diesen Nutzungsbedingungen nicht berührt.

### § 1 Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

(1) Diese Nutzungsbedingungen betreffen das Nutzungsverhältnis zwischen RIB und den Bietern (Kunden). Sie entfalten keinerlei Wirkung auf die über die Vergabeplattform durchgeführten Vergabeverfahren.

(2) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Vergabeplattform durch RIB für diese Kunden und deren berechnigte Nutzer. Damit erhält der Kunde die technische Möglichkeit und Berechnigte, auf eine auf einem zentralen Server bereitgestellte Softwareapplikation mittels Telekommunikation über das Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Softwareapplikation gemäß § 4 (Nutzungsrecht) zu nutzen.

(3) Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags und von RIB nicht geschuldet:

- Für die Nutzung der Vergabeplattform und die dort bereitgestellte Softwareapplikation vorausgesetzte und notwendige Kommunikationsverbindungen (z.B. Internet-Zugang/ISDN)
- Sonstige technische Voraussetzungen (z.B. Internet-Browser/Client)

(4) Die vereinbarte Beschaffenheit der Softwareapplikation und die nutzbaren Funktionalitäten auf der Vergabeplattform ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und der Benutzerdokumentation.

### § 2 Nutzungsverhältnis

(1) Voraussetzung zur Nutzung der Vergabeplattform durch die Kunden ist die erfolgreiche Registrierung. Für die Registrierung wird ein Entgelt erhoben, das bei vorzeitiger Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht erstattet wird.

(2) RIB behält sich vor, im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben zur Registrierung dem Kunden die Nutzung der

Vergabeplattform zu verweigern.

(3) Kunden können per E-Mail von den Vergabestellen eingeladen werden. Das Anschreiben informiert den Kunden wenn die anfallenden Kosten der Registrierung von der Vergabestelle übernommen werden.

(4) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der ersten Anmeldung des Kunden zur Nutzung der Vergabeplattform.

(5) Der Nutzer kann das Nutzungsverhältnis jederzeit beenden. Er muss sich lediglich über die Funktion „Registrierung aufheben“ von der Vergabeplattform abmelden. Hat der Nutzer ein Angebot abgegeben, ist die Abmeldung erst möglich, nachdem er das Angebot zurückgezogen hat oder nachdem das Angebot im Eröffnungstermin/Einreichungstermin eröffnet wurde. Nach Aufhebung der Registrierung werden bereits eingegangene Bewerbungen nicht weiterbearbeitet. Nach Aufhebung der Registrierung werden sämtliche erfassten Daten der Firmen gelöscht, soweit sie keiner Archivierungspflicht im Rahmen eines Vergabeverfahrens unterliegen. Die Beendigung der Nutzung hat keine Auswirkungen auf die Rechtspflichten des Kunden aus einem gegebenenfalls über die Vergabeplattform initiierten Vergabeverfahren.

(6) Falls ein gesonderter Nutzungs-Servicevertrag (Servicepaket) abgeschlossen wurde kann dieser mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt werden, erstmals zum 31.12. des auf den Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahres.

(7) Das Recht der RIB, Vergabestellen und Firmen zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### § 3 Nutzungsrecht

(1) Der Kunde und dessen berechnigte Nutzer erhalten das nicht ausschließliche und zeitlich auf die Dauer des Vertrags beschränkte Nutzungsrecht wie folgt:

- Zugriff auf die Vergabeplattform und die dort bereitgestellte Softwareapplikation mittels der Telekommunikationsverbindung Internet und mit Hilfe eines von RIB freigegebenen Browsers/Client oder mit Hilfe des RIB-Bietertools AVA-Sign.
- Nutzung der mit auf der Vergabeplattform bereitgestellten Softwareapplikation verbundenen Funktionalitäten

Weitere Nutzungsrechte, insbesondere an der Vergabeplattform selbst beziehungsweise der Softwareapplikation oder der Betriebssoftware erhält der Kunde nicht.

(2) Für die Nutzung des RIB-Bietertools AVA-Sign gelten gesonderte Lizenzbestimmungen.

### § 4 Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, jede Änderung seiner Nutzerdaten unverzüglich zu aktualisieren und er ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Eintragungen. Hierfür steht eine entsprechende Möglichkeit auf der Vergabeplattform zur Verfügung.

(2) Die Nutzung der Vergabeplattform erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich zu ma-

chen. Sofern der Nutzer Dritten die Nutzung der Vergabeplattform mittels seiner Signaturkarte oder seiner Zugangsdaten schuldhafte ermöglicht ist er für diese Nutzung in gleicher Weise verantwortlich wie für die eigene Nutzung.

(4) Eine Verletzung dieser Pflichten berechnigte die RIB zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses.

(5) Die dem Kunden als Nutzer zugewiesene persönliche Kennung (bestehend aus Benutzernamen und Passwort) ist ausschließlich für den eigenen Gebrauch bestimmt. Der Kunde darf die Kennung Dritten nicht zugänglich oder sonst nutzbar machen. Dies gilt insbesondere auch für Mitarbeiter/innen und oder Kollegen/innen des Kunden, soweit sie diese nicht in Vertretung für den Nutzer verwenden.

(6) Die dem Nutzer zugänglichen Daten und Dokumente sind nur für seinen eigenen persönlichen, dienstlichen oder beruflichen Gebrauch bestimmt. Nur zu diesem Zwecke dürfen einzelne Vervielfältigungen und/oder Ausdrücke angefertigt werden. Die elektronischen Dokumente dürfen daher weder in einem Dritten zugänglichen Netzwerk eingestellt, noch in elektronischer Form an Dritte übersendet werden. Ebenso ist es unzulässig Dokumente in Dritten zugänglichen Datenbanken einzustellen.

(7) Abgerufene Dokumente darf der Nutzer nicht verändern, insbesondere nicht kürzen, umformen oder umgestalten. Ebenso ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten zu verändern und/oder zu beseitigen

(8) Der Nutzer hat sämtliche Dateien, die er an oder über die Vergabeplattform übermittelt, zuvor mit dem RIB-Bietertool AVA-sign auf Bestandteile zu untersuchen, die Computer oder Software beschädigen oder deren Sicherheit beeinträchtigen können (insbes. Viren, Würmer, trojanische Pferde). Es dürfen nur solche Dateien übermittelt werden, die hiervon frei sind.

(9) Ergeben sich Anhaltspunkte für eine erhebliche über der üblichen Nutzung liegende oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Inhalte, so ist RIB berechnigte, die Nutzung zu überprüfen und den Zugang zu den Inhalten ggf. zu sperren. Zum Zwecke der Überprüfung der bestimmungsgemäßen Nutzung ist RIB berechnigte die Log Dateien auszuwerten.

### § 5 Leistungsstörungen und deren Folgen für das Vergabeverfahren

(1) Aufgrund der Struktur des Internets hat RIB keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt deshalb keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsverbindungen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter. Störungen auf Grund höherer Gewalt hat RIB nicht zu vertreten.

(2) RIB kann die Nutzung der Vergabeplattform sperren oder den Zugang zu ihr beschränken, wenn die Plattform oder ihre elektronischen Einrichtungen technisch überlastet oder gestört sind bzw. eine solche Überlastung oder Störung droht. In diesem Falle ist RIB bemüht, die vollständige Funktionsfähigkeit der Plattformen umgehend wiederherzustellen.

## § 6 Hotline

(1) Bei Funktionsstörungen und bei Fragen zu Installation und Anwendung kann der Kunde die kostenpflichtige Hotline von RIB nutzen. Die aktuellen Preise für diese kostenpflichtige Dienstleistung sind in der Preisliste aufgeführt, die auf der Vergabeplattform veröffentlicht ist. Die Hotline ist während der üblichen Arbeitszeiten von RIB ("Servicezeiten") erreichbar. An der Hotline wird keine telefonische Anwenderschulung durchgeführt. Es wird vorausgesetzt, dass Nutzer das Handbuch gelesen oder an einer Anwenderschulung teilgenommen haben.

## § 7 Datenschutz/Datensicherheit

(1) Vom Nutzer werden derzeit folgende Daten erhoben:

- Firmenname \*
- Rechtsform \*
- zuständiges Amtsgericht, HR-Nummer
- Straße und Hausnummer \*
- Land \*
- Postleitzahl und Ort \*
- Branche
- Webadresse
- Anrede \*
- Titel
- Nachname \*
- Vorname \*
- Funktion
- Telefon \*
- Telefax
- E-Mail-Adresse \*
- Bankverbindung

(Die mit \* gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben.)

(2) Eine Weitergabe von Nutzerdaten durch RIB an Dritte erfolgt nicht ohne vorheriges Einverständnis des Nutzers, es sei denn, RIB ist zur Herausgabe der Daten gesetzlich verpflichtet.

(3) Zur Herstellung der Datensicherheit werden dem Nutzer insbesondere folgende Maßnahmen empfohlen, um die Datensicherheit auch in seinem Umfeld zu gewährleisten:

- Die Signaturkarte, das Kartenlesegerät, das RIB-Bietermodul AVA-sign sowie der PC der Nutzer sind von diesem gegen unbefugte Benutzung sowie gegen die Beeinflussung signaturrelevanter Daten durch Viren, trojanische Pferde etc. zu sichern.
- Der Nutzer hat regelmäßig die ordnungsgemäße Funktion seiner Systeme zu überprüfen.
- Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die zur Benutzung der Signaturkarte notwendige Eingabe der PIN weder beobachtet noch die PIN anderen Personen auf sonstigem Wege bekannt wird.

(4) Die Parteien dieses Nutzungsverhältnisses (Vergabestellen, Bieter und RIB) verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen, von denen sie im Rahmen des Nutzungsverhältnisses Kenntnis erlangen und welche die andere Partei als vertraulich gekennzeichnet

hat, vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt ebenso für Informationen, bei denen sich deren Vertraulichkeit aus den Umständen ergibt.

(5) Datenschutzverpflichtungen der RIB im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung durch Tätigkeiten bei Fernwartung, Training, Beratung oder Hotline sind definiert unter [www.rib-software.com](http://www.rib-software.com), Bereich AGB/BDSG. Sie können auf Wunsch dem Kunden übersandt werden. Diese sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Weitere Verpflichtungen der RIB betreffend den Datenschutz bestehen nicht, es sei denn die Parteien treffen individuell anderslautende Vereinbarungen.

## § 8 Gewährleistung, Haftung

(1) Die Vergabeplattform ist grundsätzlich rund um die Uhr verfügbar. Die eingesetzten Server werden regelmäßig und sorgfältig gesichert. Gleichwohl kann aus technischen Gründen keine Gewähr dafür geleistet werden, dass die Vergabeplattform jederzeit oder zu bestimmten Zeiten zur Verfügung steht. Insbesondere wird im Falle von Störungen, Unterbrechungen oder eines etwaigen Ausfalls von der Vergabeplattform keine Gewähr übernommen.

(2) Soweit der Kunde über die Vergabeplattform Daten – gleich in welcher Form – übermittelt, sind von ihm Sicherheitskopien anzufertigen. Eine Haftung für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste ist ausgeschlossen. Im Übrigen bestimmt sich die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) RIB übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr übermittelten Informationen.

(4) RIB ist berechtigt, die Vergabeplattform zum Zwecke der Wartung vorübergehend abzuschalten. Ansprüche des Kunden deswegen sind ausgeschlossen, sofern die Ausfallzeit je Kalenderquartal weniger als 72 Stunden beträgt.

(5) Die Haftung von RIB für leichte Fahrlässigkeit ist, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen, es sei denn RIB hat wesentliche Vertragspflichten verletzt. In diesem Fall ist die Haftung von RIB auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt RIB bei Vertragsabschluss aufgrund der RIB bekannten Umstände rechnen musste.

(6) Als voraussehbarer Schaden im Sinne vorstehender Klausel gilt ein Schaden von maximal 10.000 €.

(7) RIB haftet jedoch nicht für Vermögens-, mittelbare oder Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, unterbliebene Einsparungen, Produktionsausfall, entgangene Nutzungen, Verlust von Zinsen.

(8) RIB haftet nicht für Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen. Dies betrifft auch die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht in ihrem oder im Verantwortungsbereich ihrer Erfüllungsgehilfen liegen.

(9) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(10) Andere oder weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

(11) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten in gleicher Weise für unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgelhilfen.

(12) Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

(13) Ansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn die nicht binnen 10 Tagen nach der Leistungserbringung mindestens in Textform angezeigt werden. Dies gilt nicht für Firmen, die Verbraucher im Sinne §13 BGB sind.

## § 9 Sonstige Bestimmungen

(1) RIB ist berechtigt, mit der Erbringung einzelner Leistungen (z. B. Verwaltung der Serviceverträge, Inkasso, Druck- und Logistikdienstleistungen) Dritte zu beauftragen. Dabei stellt RIB sicher, dass die Regelung über den Datenschutz beachtet und die Erfüllung der Vertragspflichten gewährleistet wird.

(2) RIB kann die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Diese geänderten Nutzungsbedingungen werden den Nutzern durch Zusendung in elektronischer Form mitgeteilt. Der Nutzer kann den Änderungen binnen 6 Wochen widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, so gelten diese als angenommen.

(3) Abweichende, oder diesen Nutzungsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn RIB den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl wirksam. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen so durch wirksame zu ersetzen, dass der mit dem Vertrag verfolgte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Dies gilt entsprechend im Falle einer von den Parteien nicht gewollten Regelungslücke oder im Falle von unerfüllbaren Bestimmungen.

(5) Es gilt deutsches Recht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz von RIB zuständige Gericht; RIB ist aber auch berechtigt, Ansprüche an dem für den Sitz den Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Sitz von RIB.